

Corona Fragebogen und Kontaktformular für das Mittelbayerische Rehabilitationszentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Corona-bedingt dürfen wir nur unter Auflagen Zutritt zu unseren Kliniken erlauben. Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen zu Ihrer Person zu beantworten und uns Ihre Kontaktdaten mitzuteilen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

<u>Patienten:</u> Name, Vorname	Vollständig geimpft (3 Impfungen) <input type="checkbox"/>	Genesen seit _____
<u>Besucher:</u> Name, Vorname	Datum und Uhrzeit des Besuches: Betreten: _____ Verlassen: _____	
Straße und Hausnummer:	Telefonnummer:	
PLZ, Ort:	Getestet am (Datum und Uhrzeit):	
Besucht wird (Vorname, Name und Funktion – z.B. Patient oder Mitarbeiter):		

Ferner bitten wir Sie um folgende Angaben zu Ihrer Person:

Haben Sie **neu** aufgetretene Symptome? Zu den Symptomen zählen Fieber, Kurzatmigkeit oder Atemnot, in den letzten 14 Tagen aufgetretener Husten, eine Veränderung der Geschmacks- oder Geruchssinne und/oder sonstige Erkältungssymptome. Ja Nein

Sind Sie unter Quarantäne gestellt oder hatten Sie direkten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person? Ja Nein

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die Hinweise zum Datenschutz und zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen habe und mich daran halten werde.

Bad Kötzing, den _____

Unterschrift: _____

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Hygieneregeln ist zwingend zu beachten, um das Infektionsrisiko für unsere Patienten und Mitarbeiter möglichst gering zu halten.

Dementsprechend sind in unseren Kliniken die FFP2-Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann der Patient/Besucher der Reha-Klinik verwiesen und ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, d, e DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG-Neu. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Patienten und Beschäftigte in der Reha-Klinik zu schützen und ggf. Kontaktpersonen (von an Covid-19 erkrankten Personen) ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden – sofern erforderlich – an das Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald ihre Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist. Die routinemäßige Lösungsfrist beträgt 30 Tage.